

28.02.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/047

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Hochwasserschutz an der Unteren Leine bei Neustadt a. Rbge.;
Bereich Silbernkamp
– Einleitung des Planfeststellungsverfahrens und Vergabe der weiteren
Planungsleistungen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neu- stadt a. Rbge.	25.03.2019 -							
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	25.03.2019 -							
Verwaltungsausschuss	01.04.2019 -							

Beschlussvorschlag

1. Auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsunterlagen (Anlagen 1 bis 9 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/047) wird das Planfeststellungsverfahren für die Hochwasserschutzmaßnahme Silbernkamp eingeleitet.
2. Parallel zum Planfeststellungsverfahren werden die weiteren Planungsleistungen - begleitet durch eine Anwaltskanzlei - europaweit ausgeschrieben und an das anhand der Bewertungsmatrix als Bestbieter ermittelte Planungsbüro vergeben. Die Planung ist nur bei Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses weiterzuführen.
3. Die Stadt Neustadt stellt beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz einen Fördermittelantrag zur Förderung der Planung und Baumaßnahme.
4. Für das Gesamtvorhaben zwingend erforderliche und zeitkritische Maßnahmen kleineren Umfangs (z. B. vorab zu erfolgende Pflanzungen zur Kompensation) können vor einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss durchgeführt werden, sofern sie nicht förderschädlich sind. Die Gremien werden hierüber vor Umsetzung der Maßnahme unter Berichte und Bekanntgabe jeweils um Zustimmung gebeten.

Anlass und Ziele

Die Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. wurde im Jahr 2004 auf Grundlage der Drucksache 189a/04 mit der Erarbeitung von Hochwasserschutzmaßnahmen von drei Stadtteilen beauftragt. Hierzu gehört auch das zur Kernstadt gehörige Wohngebiet Silbernkamp. Mit Zustimmung zur Drucksache 133/2009 wurde festgelegt, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. die Trägerschaft für die Planfeststellung „Hochwasserschutz für den Bereich Kernstadt/Silbernkamp, Neustadt a. Rbge.“ übernimmt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2019 bis 2022		
Produkt/Investitionsnummer: 5520680.0960200 / 5520680003		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	vorauss. 2.800.000 EUR	0 EUR

Aufwand/Auszahlung	vorauss. 4.900.000 EUR	vorauss. 52.000 EUR
Saldo	vorauss. 2.100.000 EUR	vorauss. 52.000 EUR

Begründung

Bereits im Jahr 1992 wurde vom Ingenieurbüro Mull & Partner, Garbsen, der "Rahmenentwurf zum Hochwasserschutz an der Unteren Leine im Bereich der Stadt Neustadt a. Rbge." vorgelegt. In den Prüfbemerkungen der Bezirksregierung Hannover vom 23.03.1995 wurde unter anderem ausgeführt, dass von den sechs im Rahmenentwurf genannten besonders stark gefährdeten Ortslagen weit über die Hälfte des möglichen Schadenspotentials auf die Ortslagen Bordenau und Neustadt a. Rbge. entfällt. Weitergehende Hochwasserschutzplanungen sollten daher mit diesen beiden Ortslagen beginnen.

Die im Jahr 2003 vom Büro Stadt-Land-Fluss Ingenieurdienste GmbH, Hannover, vorgelegte Grundlagenermittlung und die Vorplanung konkretisieren den Rahmenentwurf von 1992 und bestätigen die bislang vorliegenden Ergebnisse. Insbesondere wird darin als vorrangiges Ziel der Schutz der Gebäude im Bereich Neustadt a. Rbge., Silbernkamp, genannt. Gemessen an den Wasserständen des Hochwassers vom Februar 1946 (100-jähriges Hochwasser, HQ100) ist nahezu das gesamte Wohngebiet östlich der Albert-Schweizer-Straße und der Straße Silbernkamp (auch teilweise westlich davon) gefährdet. Im Falle eines vergleichbaren Hochwassers wären insgesamt etwa 250 Wohngebäude und 186 Nebengebäude betroffen. Im Rahmen der im Jahr 2003 erstellten Kostenschätzung für ein derartiges Ereignis wurde eine Schadenssumme von rund EUR 4.500.000 ermittelt. Auf Grundlage einer Baupreisentwicklung von im Mittel 30 % (vDi Wissensforum, 1999 - 2014) konnte die jetzige Schadenssumme auf etwa EUR 5.850.000 abgeschätzt werden. Zur weiteren Bearbeitung wurde im Jahr 2011 die Ingenieurgesellschaft Heidt + Peters mbH aus Celle mit der Durchführung der Entwurfs- und Ausführungsplanung beauftragt (Beschlussvorlage Nr. 62/2011).

Alle Untersuchungen haben im Ergebnis festgestellt, dass zum Schutz der betroffenen Flächen Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes erforderlich sind. Hierzu ist die Errichtung eines rund 1.100 m langen Deiches geplant, der je nach vorhandener Geländehöhe bis zu 3,30 m hoch ist. Der Verlauf des Deiches wurde unter Berücksichtigung verschiedener Interessen gewählt. Hierbei wurden wasserrechtliche, naturschutzrechtliche und eigentumsrechtliche Aspekte berücksichtigt und gegeneinander abgewogen. Aus dem Naturschutz- und Wasserrecht ergibt sich, dass der Deich möglichst nah an der Wohnbebauung verlaufen müsste. Hierdurch wäre der Eingriff in das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet so gering wie möglich und der Verlust des natürlichen Rückhalte-raums der Leine würde minimiert. Das Niedersächsische Deichgesetz untersagt allerdings die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen jeglicher Art in einer Entfernung von bis zu 50 m vom Deich. Folglich muss der Deich mindestens 50 m von der Bebauungsgrenze entfernt sein, da ansonsten die Rechte der Grundstückseigentümer zu stark eingeschränkt würden. Die gewählte Deichtrasse verläuft somit in einem Abstand von 50 m von der Bebauungsgrenze entfernt.

Auf Hinweis der Unteren Wasserbehörde der Region Hannover (UWB) sollte im Rahmen der Planung zudem vorab geprüft werden, ob wasserstandsenkende Flussbaumaßnahmen möglich sind. Durch derartige Maßnahmen kann in einigen Fällen eine Verbesserung des Hochwasserabflusses und folglich eine Verringerung der notwendigen Deichhöhe erzielt werden. Hierdurch würden sich dann die Baukosten für den Deich verringern.

In der vorliegenden Entwurfsplanung für den Hochwasserschutz Silbernkamp wurden solche wasserstandsenkenden Flussbaumaßnahmen untersucht, indem die Abflussengstellen an der Leine näher betrachtet wurden. Hierzu gehört eine mögliche Umgestaltung der vorhandenen Wehranlage, die Anordnung einer Flutmulde zwischen der Kleinen Leine und der Leine oberhalb der Löwenbrücke sowie eine Vergrößerung der durchströmten Brückenquerschnitte. Zudem wurden die Auswirkungen einer Umgestaltung der bestehenden Schleuse näher betrachtet. Allerdings führt keine der Maßnahmen bei einem HQ100 zu einer ausreichenden Absenkung des Wasserstands, sodass sie nicht weiter zu untersuchen waren.

Neben flussbaulichen Maßnahmen wurden auch noch weitere Möglichkeiten des technischen Hochwasserschutzes betrachtet. Hierbei handelte es sich um mobile Systeme und eine Hochwasserschutzwand. Allerdings wurden beide Möglichkeiten nach Abwägung verschiedener Faktoren ausgeschlossen. Mobile Systeme haben vergleichsweise hohe Betriebs- und Unterhaltungskosten, die durch die Lagerung und den erforderlichen jährlichen Probe-lauf entstehen. Zudem werden auch im Hochwasserfall ausreichend viele fachkundige Personen zum Aufbau des Systems benötigt. Ferner sind mobile Systeme nicht förderfähig. Ähnliches gilt auch für eine Hochwasserschutz-

wand, deren Errichtung nur in Bereichen gefördert wird, in denen nicht genug Platz für den Bau eines Deiches ist. Zudem hat ein Deich gegenüber den anderen Systemen den Vorteil, dass er bei einem Hochwasser, welches das Bemessungshochwasser übersteigt, leichter an den höheren Wasserstand angepasst werden kann.

Zur Finanzierung des Projektes strebt die Stadt Neustadt eine Förderung durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) an. Die Maßnahme wird laut Bescheid des NLWKN vom 05.07.2010 grundsätzlich als förderfähig eingestuft. Der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) hat daher in Abstimmung mit dem NLWKN jedes Jahr ein aktualisiertes „Maßnahmenblatt Silbernkamp“ erstellt und dieses fristgerecht zum Oktober eines jeden Jahres beim NLWKN in Verden eingereicht, um das Projekt kontinuierlich in die Einplanungsgespräche zur Vergabe von Fördermitteln des jeweiligen Jahres einzubringen. Mit einem positiven Förderbescheid ist allerdings erst zu rechnen, wenn ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt oder die Erteilung kurz bevorsteht.

Der zuständige Sachbearbeiter des NLWKN stellte dar, dass eine zunächst nicht geförderte Planung bei baulicher Umsetzung des Gesamtprojekts nachträglich eine Förderung erhalten kann. Hierfür müsste die Stadt jedoch in Vorleistung gehen. Von Seiten des NLWKN kann zwar keine Garantie für die Förderung der Planungskosten gegeben werden, jedoch wurde darauf hingewiesen, dass eine bereits vorliegende, fertige Planung der Bewilligung von Fördermitteln für die Gesamtmaßnahme im Allgemeinen zuträglich sei. Auf Nachfrage beim NLWKN erreichte den ABN am 16.07.2010 eine E-Mail, aus der hervorgeht, dass die Beauftragung bzw. Durchführung der Planung „nicht als Beginn des Vorhabens“ gilt und sich somit nicht förderschädlich auswirkt. Weiterhin wird mitgeteilt: „Wenn sich aus der Planung eine hohe Priorität ableiten lässt, kann sich das positiv auf die Förderung auswirken.“ Bezüglich der Förderung steht der ABN in regelmäßigem Kontakt mit der Fördermittelstelle, dem NLWKN Verden. Sobald mit dem Beschluss dieser Vorlage die politische Zustimmung erfolgt ist, ist die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorgesehen.

Parallel hierzu soll eine noch zu ermittelnde Anwaltskanzlei in einem europaweiten Vergabeverfahren die Ausschreibung und Vergabe der noch nicht beauftragten Leistungsphasen 5 – 9 (Ausführungsplanung bis Objektbetreuung) betreuen. Bei der gemäß Kostenberechnung der Entwurfsplanung zugrunde gelegten Bausumme von 4.130.000 EUR brutto belaufen sich die Kosten für die noch zu vergebenen Leistungsphasen 5 - 9 auf etwa 250.000 EUR brutto. Unter der Voraussetzung der Zustimmung des NLWKN zur beantragten Förderung sowie unter Beibehaltung der bisherigen Förderquote von 70 % für Bau- und Planungskosten ergäbe sich demnach für die Stadt Neustadt a. Rbge ein Eigenanteil von rund EUR 75.000 brutto für die restliche planerische Umsetzung der Maßnahme.

Bereits am 15.06.2009 hat der Verwaltungsausschuss den Beschluss gefasst, die Trägerschaft für die Planfeststellung „Hochwasserschutz für den Bereich Kernstadt/Silbernkamp, Neustadt a. Rbge.“ zu übernehmen (Beschlussdrucksache Nr. 133/09). Zur Fortführung dieses Beschlusses sowie in Anbetracht des hohen Schadenspotentials bei Eintreten eines außergewöhnlichen Hochwasserereignisses wird um die Zustimmung zur Projektfeststellung und zur Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen gebeten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft. Neustadt, das sind wir alle. Unsere Stadt ist attraktiv, zukunfts-fähig und lebenswert.

Durch den geplanten Deich wird das Wohngebiet Silbernkamp vor einem einhundertjährigen Hochwasser geschützt. Zudem kommt es durch den Bau eines neuen Regenwasserschöpfwerks zu einer Verbesserung der Infrastruktur, weil ein derzeit dauerhaft eingestauter Regenwasserkanal künftig keinen Rückstau mehr aus dem Vorfluter erfährt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Stadt Neustadt muss die Kosten für die Planungsleistungen zunächst aus dem eigenen Haushalt bezahlen. Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erhält die Planfeststellungsbehörde rund 18.000 EUR. Das Honorar für die Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens zur Vergabe der weiteren Planungsleistungen beläuft sich auf etwa 12.000 EUR und die vorgezogenen Tätigkeiten im Bereich der Landespflege kosten ungefähr 8.000 EUR. Wenn ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt, können die weiteren Planungsleistungen an ein Büro vergeben werden. Hierbei ist von einem Betrag von ca. 250.000 EUR auszugehen.

Zur Finanzierung der Maßnahme sollen Fördergelder vom NLWKN beantragt werden. Die Stadt Neustadt steht in diesem Zusammenhang schon länger mit der Fördermittelstelle in Kontakt und hat positive Signale hinsichtlich einer Förderung von bis zu 70 % erhalten. Dies stellt allerdings keine Garantie dar, da jedes Jahr im Rahmen von

Einplanungsgesprächen erneut ein Ranking der zur Förderung eingereichten Projekte erstellt wird. Mit der Förderung werden auch in den letzten Jahren bereits getätigte Ausgaben rückwirkend mit finanziert. Im Haushalt sind unter dem Produktkonto 5520680.0960200 ausreichende finanzielle Mittel für alle zuvor beschriebenen Tätigkeiten eingestellt.

So geht es weiter

Nach Beratung in den Gremien und der Beschlussfassung werden alle erforderlichen Unterlagen bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht. Außerdem erfolgt die Beauftragung einer Anwaltskanzlei für die Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens. Des Weiteren werden die vorgezogenen landespflegerischen Maßnahmen in Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde, dem NLWKN Hannover, durchgeführt.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlagen

Entwurfsunterlagen des Ingenieurbüros Heidt & Peters

- Anlage 1 - Erläuterungsbericht inkl. Antrag
- Anlage 2 - Lageplan (*nur online im Ratsinformationssystem*)
- Anlage 3 - Längsschnitt Deich (*nur online im Ratsinformationssystem*)
- Anlage 4 - Profile Deich (*nur online im Ratsinformationssystem*)
- Anlage 5 - Regelprofil (*nur online im Ratsinformationssystem*)
- Anlage 6 - Pumpwerk Nord (*nur online im Ratsinformationssystem*)
- Anlage 7 - Kostenberechnung
- Anlage 8 - Projektzeitenplan
- Anlage 9 - Variantenbetrachtung